

Kantonale (Volks-)Initiative betreffend die Verantwortlichkeit und Haftung des Staates für die Sicherheit des Schulweges (Schulweg-Initiative)

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Das Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG)¹ wird wie folgt geändert:

§ 3a Besondere Haftung

¹ Der Kanton haftet für Schäden, die Primarschulkindern auf dem Schulweg entstehen.

¹ SG 161.100

Politische Gemeinde

Basel

Riehen

Bettingen

Bitte Name und Adresse eigenhändig, in deutlicher Blockschrift und vollständig ausfüllen.

	Name	Vorname	Geburtsdatum			Adresse	Unterschrift	leer lassen
			Tag	Monat	Jahr			
1								
2								
3								
4								
5								

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Mitglieder des Initiativkomitees: *Maria-Elisa Casalinoovo, Hamasa Dadmal, Manuela Döldös, Judith Eckinger, Veli Kocamer, Umberto Guarnaccia, Jasmin Sumpf, Ismail Usta*

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis am 28.02.2027 einsenden an:

Kontaktadresse: Hamasa Dadmal, Aeschengraben 12, 4051 Basel

Publikation im Kantonsblatt vom 28.01.2026